



# Satzung über die Begrünung und Gestaltung von bebauten Grundstücken innerhalb der Stadt Mainz (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)

– Beschluss –

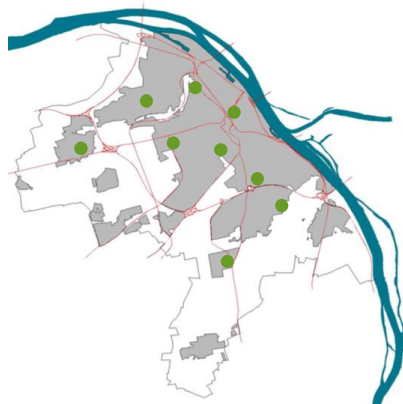


# Begrünungs- und Gestaltungssatzung

## Bisherige Regelungen

### Begrünung und Gestaltung in der Stadt Mainz

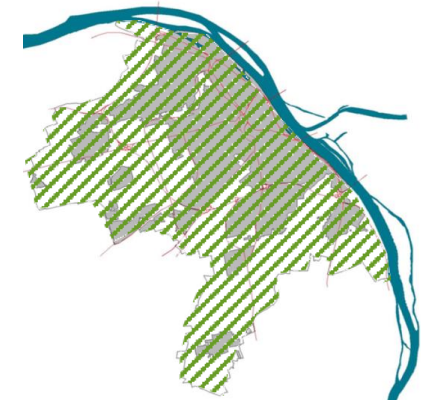
Bebauungspläne



"Dachbegrünungssatzung  
für die Innenstadt und  
Neustadt von Mainz"  
(01.07.1993)



"Satzung über  
Grünflächen innerhalb  
der Stadt Mainz vom  
30.03.1983"





## Begrünungs- und Gestaltungssatzung Prozess Novellierung





## Begrünungs- und Gestaltungssatzung Fragen von Bauträgern

Muss ich die gesamte Flachdachfläche begrünen oder gibt es Alternativen?

Wie sieht die Begrünung der Stellplätze aus? Wie viele Bäume muss ich pflanzen?



Welche Fläche auf meinem Grundstück muss ich begrünen?

Muss ich die gesamten Außenwände begrünen oder gibt es Alternativen?

Für welche Bauvorhaben gilt die Begrünungs- und Gestaltungssatzung?



## Begrünungs- und Gestaltungssatzung Öffentlichkeitsarbeit



Information der  
Bürger:innen und Entwurfs-  
verfasser:innen



- Flyer
- Ergänzungen im Leitfaden für Entwurfsverfasser:innen
- Internetauftritt mit Muster für rechnerischen Nachweis





- **Geltungsbereich:** gesamtes Stadtgebiet, genehmigungspflichtige/-freie Vorhaben, Vorhaben im Freistellungsverfahren nach LBauO (§ 2 Begrünungs- und Gestaltungssatzung)
- **Inhalte:**

Begrünungs- und Gestaltungssatzung				
Gestaltung und Begrünung bebauter Grundstücke	Vorgärten, Stellplätze, Abstellplätze	Flachdächer	Außenwände	Gewerblich genutzte Lagerplätze

*"Die nicht mit oberirdischen Gebäuden überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie die durch unterirdische Geschosse [...] unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind vollständig zu begrünen, soweit sie nicht für eine zulässige Nutzung benötigt werden." (§ 4 Abs. 1 Begrünungs- und Gestaltungssatzung)*

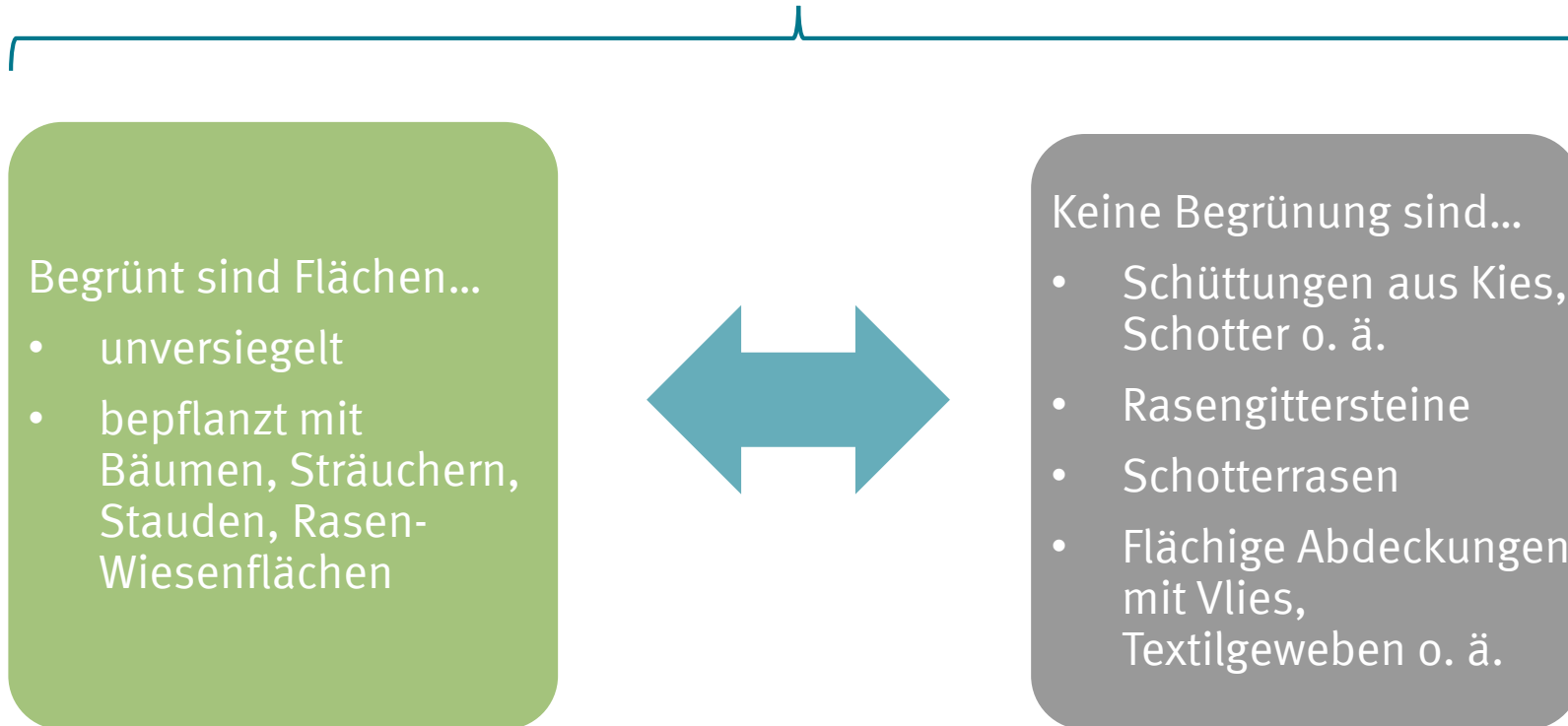


# Begrünungs- und Gestaltungssatzung

## Inhalte

### DEFINITION BEGRÜNUNG

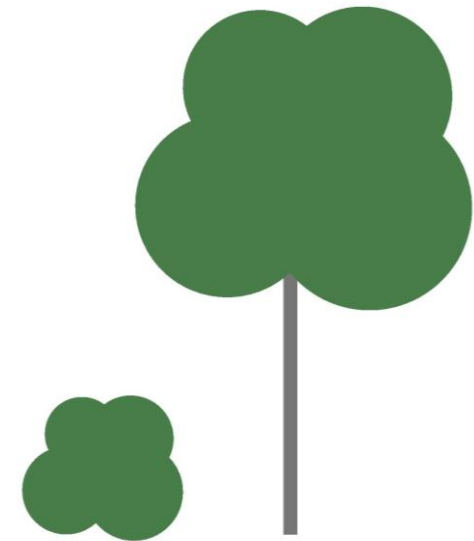
(§ 4 Abs. 3 Begrünungs- und Gestaltungssatzung)





### Strauch- und Baumpflanzungen

- 15 % des Grundstücks sind mit *Sträuchern* zu bepflanzen
- Je angefangene 200 m<sup>2</sup> ist mind. 1 *Baum* 2. Ordnung zu pflanzen  
(gilt erst ab 50 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche)
- vorhandene Bäume/Sträucher werden angerechnet
- Pflanzlisten mit Empfehlungen zur Artenauswahl: vgl. Anlage 2





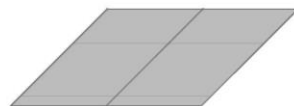


### Begrünung von Stellplätzen

"Satzung über  
Grünflächen  
innerhalb der Stadt  
Mainz vom  
30.03.1983"

Entwurf der  
novellierten  
Begrünungs- und  
Gestaltungssatzung

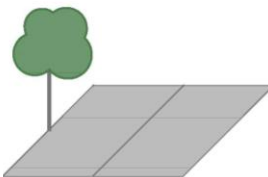
Fall 1:  
2 Stellplätze kein Baum



Fall 2:  
6 Stellplätze



Fall 1:  
2 Stellplätze



Fall 2:  
6 Stellplätze



*Hinweis:  
Baumpflanzungen für Stellplätze  
werden auf die notwendigen  
Baumpflanzungen angerechnet.*

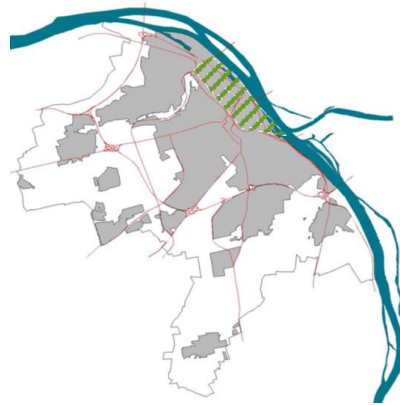


# Begrünungs- und Gestaltungssatzung

## Vergleich Geltungsbereich neue und alte Satzung(en)

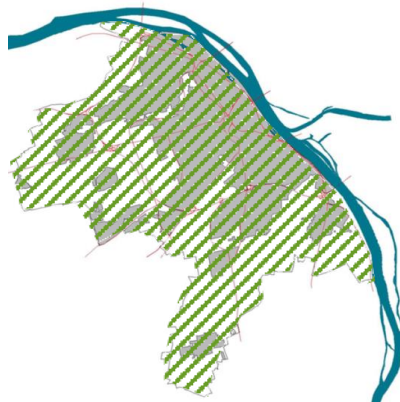
### Begrünung von Flachdächern

"Dachbegrünungssatzung  
für die Innenstadt und  
Neustadt von Mainz"  
(01.07.1993)



Pflicht zur Begrünung von  
Flachdächern in der Altstadt  
und in der Neustadt

Entwurf der novellierten  
"Begrünungs- und  
Gestaltungssatzung"  
(2022)



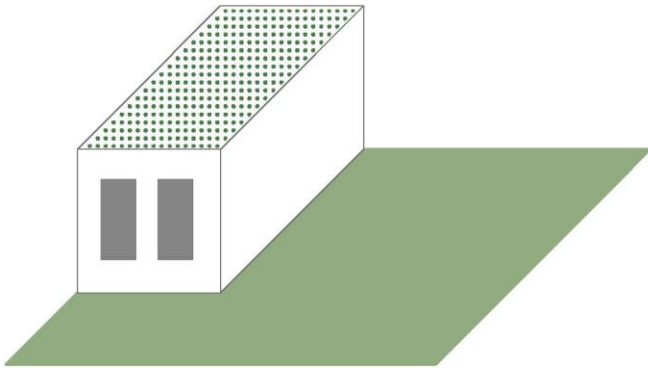
Pflicht zur Begrünung von  
Flachdächern in der gesamten  
Stadt Mainz



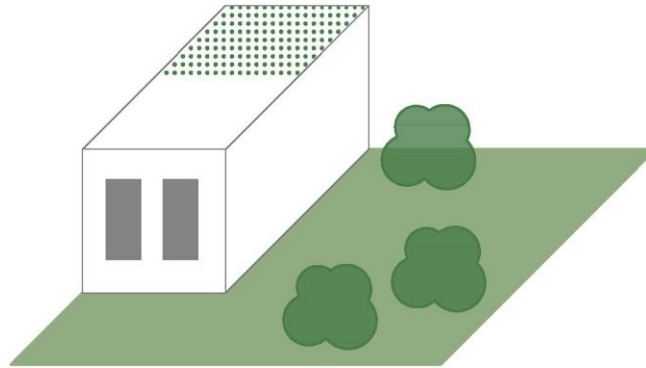
### Begrünung von Flachdächern

- einheitlich für gesamtes Stadtgebiet
- Integriertes Baukastensystem für mehr Flexibilität und Individualität

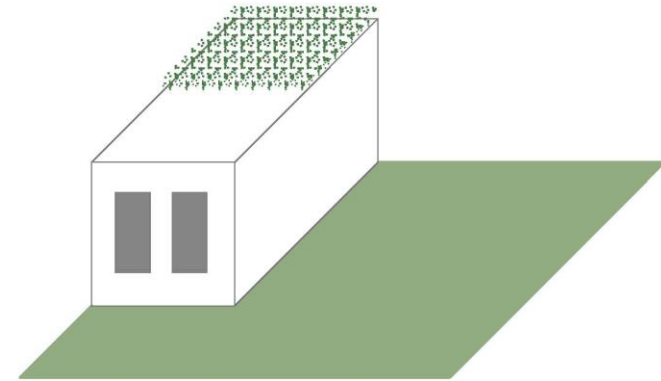
#### § 6 GESTALTUNGSVORGABEN FÜR FLACHDÄCHER



§ 6 Abs. 2  
Extensivbegrünung ab 15 m<sup>2</sup> für  
bauliche Anlagen



§ 6 Abs. 4 Alternative I  
1 m<sup>2</sup> zusätzlich mit Sträuchern begrünte  
Fläche pro 3 m<sup>2</sup> fehlende Extensivbegrünung



§ 6 Abs. 4 Alternative II  
Intensivbegrünung im Verhältnis 2:1

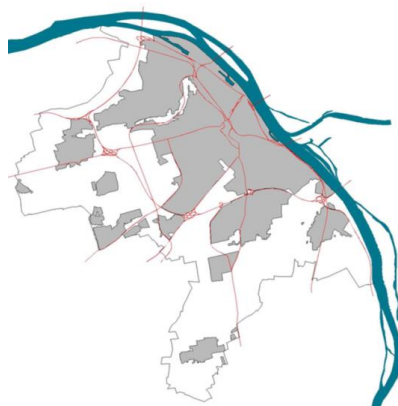


# Begrünungs- und Gestaltungssatzung

## Vergleich Geltungsbereich neue und alte Satzung(en)

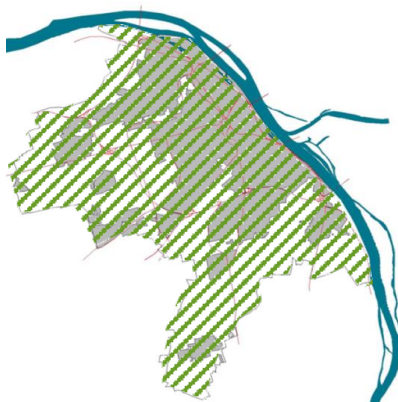
### Begrünung von Außenwänden

- "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz"
- "Satzung über Grünflächen innerhalb der Stadt Mainz vom 30.03.1983"



Keine Regelung zur Begrünung von Außenwänden

Entwurf der novellierten  
"Begrünungs- und  
Gestaltungssatzung"  
(2022)



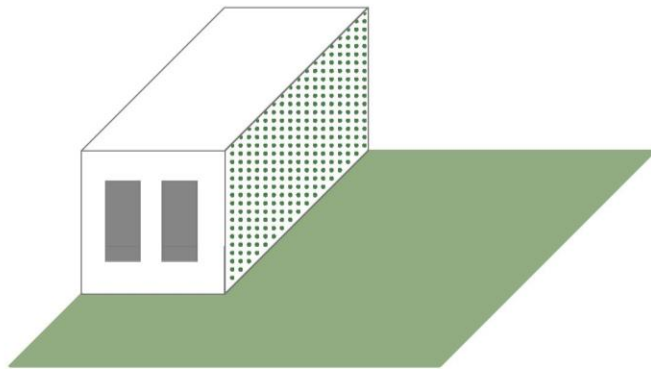
Pflicht zur Begrünung von Außenwänden in der gesamten Stadt Mainz



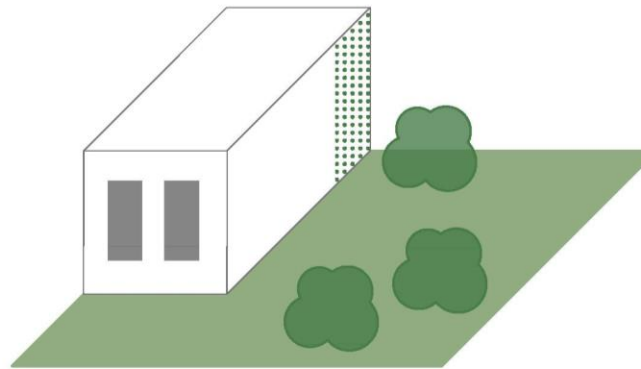
### Begrünung von Außenwänden

- einheitlich für gesamtes Stadtgebiet
- Integriertes Baukastensystem für mehr Flexibilität und Individualität

#### § 7 BEGRÜNUNG VON AUßENWÄNDEN



§ 7 Abs. 1  
Begrünung ab 20 m<sup>2</sup> zusammenhängender Fläche für bauliche Anlagen



§ 7 Abs. 2 Alternative  
5 m<sup>2</sup> zusätzlich mit Sträuchern begrünte Fläche pro 20 m<sup>2</sup> fehlender Außenwandbegrünung



## Inkrafttreten/Verhältnis zu bestehenden Regelungen

Satzungen/Regelungen	Folge / weiteres Vorgehen
"Satzung über die Begrünung und Gestaltung von bebauten Grundstücken innerhalb der Stadt Mainz (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)"	Inkrafttreten am 1.10.2022
"Satzung über Grünflächen innerhalb der Stadt Mainz vom 30.03.1983"	Keine Gültigkeit
Textbebauungsplan "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz" (01.07.1993)	Einleitung Verfahren zur Aufhebung, Regelungen gehen bis zur Aufhebung vor
Bebauungspläne / andere städtebauliche Satzungen	Regelungen gehen vor
Regelungen anderer örtlicher Bauvorschriften i. S. des § 88 Abs. 1 LBauO, RVO zum Schutz Baumbestand	Regelungen gehen vor (soweit weitergehende/speziellere Regelungen)